

postulirt. Die Deputation rathet an, dem Gutachten der jenseitigen Deputation, das die zweite Kammer annahm, nicht beizutreten, sondern ihrerseits einen andern Beschluß zu fassen, der so lauten soll: „Das Postulat der 755 Thlr. — — sub 6 zwar zu bewilligen, jedoch dabei zu beantragen: die hohe Staatsregierung möge die künftige Abminderung des bisherigen Zuschusses bei sich herausstellendem minderen Bedürfnisse ins Auge fassen.“ Ich frage daher die verehrte Kammer: ob sie diesen Antrag annehme, und das Postulat der 755 Thlr. — — nach dem Beirathe der Deputation bewilligen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ich komme nun auf diejenigen 1,180 Thlr., welche unter Nr. 7 postulirt sind, und ich frage: ob Sie diese bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ferner frage ich: ob Sie die unter Nr. 8 postulirten 180 Thlr. zu bewilligen geneigt sind? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Zu Nr. 9 hat die Deputation am Ende der S. 786 Folgendes gesagt: „Sie empfehle den Beitritt zu dem jenseitigen Beschlusse, nämlich die Ablehnung der sub 9 in Ansatz gebrachten 300 Thlr. zu Entschädigung der katholischen Gemeinde zu Leipzig für den Verlust ihres Kirchengebäudes,“ und ich frage zunächst die geehrte Kammer: ob sie diesem Gutachten der Deputation beitrifft? — Es wird durch 23 gegen 12 Stimmen abgeworfen.

Präsident v. Gersdorf: Nun würde ich auf den Antrag des Herrn Vicepräsidenten v. Carlowitz zu kommen haben, welcher dahin ging: „Die Kammer wolle das Postulat bewilligen, jedoch unter der Voraussetzung, daß die katholische Gemeinde weitem Ansprüchen an den Staat wegen erfolgter Entziehung des ihr bisher überwiesenen Gebäudes entsage.“ Ich frage die geehrte Kammer: ob sie diesen Antrag annimmt? — Er wird durch 30 gegen 5 Stimmen angenommen.

Präsident v. Gersdorf: Wir würden nun zu Position 68 übergehen können.

Referent D. Crusius: Im Berichte heißt es nun weiter:

	Position 68.
werden jetzt	Für Taubstummenanstalten
	13,900 Thlr. — —
statt der letzten Bewilligung an	13,300 Thlr. — —,
mithin	600 Thlr. — —
mehr als bisher gefordert, und zwar:	
600 Thlr. — —	mehr für die Anstalt zu Dresden;
200 „ — —	desgl. für die Anstalt zu Leipzig;
800 Thlr. — —,	
	dagegen
200 „ — —	weniger zu Förderung des Taubstummenunterrichts überhaupt.
	uts.

Die Rechtfertigung der erhöhten Forderung, sowie die Erwartung, daß sich das Postulat zufolge des Gesetzes wegen subsidiärer Verbindlichkeit der Gemeinden zu Verpflegungsbei-

trägen für taubstumme Böglinge wiederum ermäßigen werde, sind in den Motiven S. 310 und in dem jenseitigen Deputationsberichte S. 432 ausgesprochen.

Die Bewilligung des Postulates an 13,900 Thlr. für die Taubstummenanstalten wird empfohlen.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob man hier die Summe von 13,900 Thlr. bewilligen wolle? — Einstimmig Ja.

Referent D. Crusius:

Position 69.

Für den israelitischen Cultus sind auf dem Budget wie früher nur 200 Thlr. — — für den Schulunterricht bei den jüdischen Glaubensgenossen, in Gemäßheit mündlicher Erklärung des Herrn Cultusministers bei den Verhandlungen in der zweiten Kammer (III. Abth. S. 612) als ein Nachpostulat zu betrachten.

Die im jenseitigen Deputationsberichte S. 433 angegebenen Gründe, welche die Vorstände der israelitischen Gemeinde zu Dresden in einer an das hohe Cultusministerium gerichteten Vorstellung für die Gewährung letztgedachter Unterstützung ausgesprochen, haben sowohl bei der hohen Staatsregierung als auch bei der zweiten Kammer Anerkennung gefunden, und nur aus formellen Gründen hatte die zweite Deputation der zweiten Kammer Bedenken getragen, für diese Bewilligung sich auszusprechen.

Diese formellen Bedenken erneuern zwar bei der unterzeichneten Deputation den Wunsch, daß soviel als möglich auch Nachpostulate künftig nur mittelst besonderer allerhöchsten Decrete an die Ständeversammlung gebracht werden mögen, allein sie können dieselbe nicht abhalten, aus obgedachten Gründen die

Bewilligung beider Posten für den israelitischen Cultus und Schulunterricht an zusammen 400 Thlr. zu empfehlen.

Präsident v. Gersdorf: Bewilligt die Kammer die hier unter Position 69 geforderten 400 Thlr.? — Einstimmig Ja.

Referent D. Crusius:

Position 70.

Anstiftungsmäßigen und resp. auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Zahlungen werden jetzt

8,366 Thlr. 29 Ngr. 9 Pf. auf dem Budget,
27 „ — „ — „ zufolge eines Nachpostulats,
mithin 636 „ 5 „ — „ weniger, als zuletzt be-

willigt waren, in Anspruch genommen.

Diese Zahlungen bestehen in:

- a) 5,927 Thlr. 8 Ngr. 4 Pf. für den evangelischen Hofgottesdienst,
- b) 2,023 „ 13 „ 1 „ der Augusteischen Pflanzschule, Wittwen- und Waisencassenstiftung,
- c) 164 „ 13 „ 3 „ Beitrag zu Pensionirung der Wittwen und Waisen Stiftmerseburger und naumburger Geistlichen,